

Jannis Matkovic

Die Baubeschreibungspflicht des Unternehmers im neuen Verbraucherbauvertrag

Ein Beitrag zur effektiven Verbesserung des
Verbraucherschutzes?



Nomos

Schriften zum Baurecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Christoph Degenhart, Universität Leipzig

Prof. Dr. Wolfgang Durner, Universität Bonn

Prof. Dr. Annette Guckelberger, Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Martin Kment, Universität Augsburg

Prof. Dr. Thomas Mann,

Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Gerd Motzke, Universität Augsburg

Prof. Dr. Stefan Muckel, Universität zu Köln

Prof. Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff,

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow, Deutsches

Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer

Band 25

Jannis Matkovic

Die Baubeschreibungspflicht des Unternehmers im neuen Verbraucherbauvertrag

Ein Beitrag zur effektiven Verbesserung des Verbraucherschutzes?



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Marburg, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-7076-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-2466-1 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen. Sie entstand während meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Mai 2020 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Voit, für seine stetige Unterstützung, seine Hilfsbereitschaft trotz räumlicher Distanz und die Erweiterung meines Blicks auf das private Baurecht. Er hat mein Interesse an dieser Materie in dogmatischer wie in praktischer Hinsicht erweitert und vertieft. Weiterhin danke ich Herrn Prof. Dr. Sebastian Omlor für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ein großer Dank gilt auch meinen Kollegen Herrn Dr. Günter Bauer, Herrn Dr. Sebastian Bachmann und Herrn Wolfgang Schneider, die mich während der Zeit des Schreibens stets mit fachlichem und menschlichem Rat unterstützt haben und deren umfangreiche praktische Erfahrungen mich nicht nur in meiner anwaltlichen Tätigkeit, sondern auch und vor allem beim Verfassen der Arbeit sehr bereichert haben.

Ganz besonders danken möchte ich schließlich meiner Mutter Petra, meinem Vater Jürgen und meinem Bruder Marian, die mich während meiner juristischen Ausbildung stets bedingungslos unterstützt und mir auch und gerade in schwierigen Phasen Rückhalt gegeben haben. Für ihren immerwährenden Beistand bin ich ihnen zutiefst verbunden. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Augsburg, im Dezember 2020

Jannis Matkovic

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einführung	23
A. Bedürfnisse des Verbrauchers vor dem Abschluss eines Bauvertrags	24
B. Risiken unzureichender Baubeschreibungen und Defizite in der Praxis	24
I. Risiken unzureichender Baubeschreibungen für den Verbraucher	25
II. Defizite von in der Praxis verwendeten Baubeschreibungen	27
1. Ergebnisse der Analyse von BSB und IfB	27
2. Ergebnisse der Studie „Schlüselfertig Bauen“ des IPB	30
3. Zwischenergebnis	32
C. Vorvertragliche Informationspflichten für Bauverträge in der Rechtslage bis zum 31.12.2017	33
I. Vorvertragliche Informationspflichten gemäß §§ 312 ff. BGB	34
1. Anwendungsbereich der §§ 312 ff. BGB	35
2. Allgemeine Informationspflicht gemäß § 312a Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 Abs. 1 EGBGB	36
3. Informationspflicht aus § 312d BGB	37
II. Die Bereichsausnahme des § 312 Abs. 2 Nr. 3 BGB a.F.	39
1. Umsetzung der Verbraucherrechtlicherichtlinie	39
2. Inhaltlicher Umfang der Bereichsausnahme	40
a) Erforderlichkeit des „Bauens aus einer Hand“	40
b) Bau neuer Gebäude	41
c) Erhebliche Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	42
D. Zwischenergebnis und Ziel der Untersuchung	44

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Anwendungsvoraussetzungen der Baubeschreibungspflicht im Verbraucherbauvertrag	46
A. Positive Anwendungsvoraussetzung: Eröffnung des Anwendungsbereichs des Verbraucherbauvertrags nach § 650i BGB	46
I. Gesetzgeberische Intention bei der Schaffung des § 650i BGB	46
II. Persönlicher Anwendungsbereich	47
1. Unternehmer	48
2. Verbraucher	48
III. Auslegung des § 650i Abs. 1 BGB im Hinblick auf das Erfordernis des „Bauens aus einer Hand“	50
1. Wortlaut	52
2. Historische Entwicklung	54
3. Systematik	56
4. Telos	58
a) Weite Auslegung aus Verbraucherschutzgründen	58
b) Gesamterrichtungsverpflichtung als untaugliches Abgrenzungskriterium	59
c) Missbrauchsgefahr	60
d) Ungewollte Auswirkungen einer engen Auslegung auf Regelungen außerhalb der §§ 650i ff. BGB	62
aa) Bauhandwerkerversicherung, § 650f BGB	62
bb) Unterlassungsanspruch nach dem UKlaG	64
cc) Zwischenergebnis	65
e) Drohende Überlastung der Unternehmer	65
f) Zwischenergebnis	67
5. Europarechtskonforme Auslegung	68
a) Harmonisierungskonzept der VRRl	69
b) Einfluss auf § 650i BGB	70
c) Anwendbarkeit der VRRl auf Verträge über Einzelgewerke	71
d) Zwischenergebnis	73
6. Fazit	74
7. Abgrenzung zum schlüsselfertigen Bauen	75
a) Ausreichend: „Hauptvertrag“ ohne Beauftragung untergeordneter Restleistungen	75
b) Sonderfall: Fertighausverträge mit Errichtungsverpflichtung	77
IV. Bau eines neuen Gebäudes	78

V. Erhebliche Umbaumaßnahme an einem bestehenden Gebäude	79
VI. Zwischenergebnis	82
B. Negative Anwendungsvoraussetzung: Keine Freistellung des Unternehmers von der Baubeschreibungspflicht, § 650j Hs. 2 BGB	83
I. Hintergrund der Freistellungsregelung	83
II. Erstellung der wesentlichen Planungsvorgaben in der Sphäre des Verbrauchers	84
III. Wesentliche Planungsvorgaben	85
IV. Fortbestehen der Baubeschreibungspflicht des Unternehmers bei unzureichenden Planungsvorgaben des Verbrauchers	88
1. Auslegung	88
a) Wortlaut	89
b) Telos	89
c) Ergebnis und Auswirkungen	90
2. Keine „teilweise“ Baubeschreibungspflicht	91
3. Zwischenergebnis	93
Teil 2: Die Baubeschreibungspflicht im Verbraucherbauprojekt nach § 650j BGB	94
A. Zielsetzung und Anlass der Baubeschreibungspflicht	94
I. Schutz des Verbrauchers	94
II. Förderung des Wettbewerbs	96
B. Rechtscharakter der Baubeschreibungspflicht	98
I. Qualifikation als nicht-leistungsbezogene Nebenpflicht	98
II. Garantie der Baubeschreibungspflicht über § 650o BGB	99
1. Abweichungsverbot	100
a) Einbeziehung auch des Art. 249 EGBGB in die von § 650o BGB umfassten Regelungen	100
b) Arten der Abweichung	101
2. Umgehungsverbot	104
a) Tatbestandsvermeidung, insbesondere: Aufteilung einer Gesamtregelung auf mehrere Verträge	105
b) Tatbestandserschleichung	106
3. Rechtsfolgen bei Verstoß	107
4. Spezifische Auswirkungen auf die Baubeschreibungspflicht und deren Bewertung	108

Inhaltsverzeichnis

C. Modalitäten der Zurverfügungstellung	111
I. Zeitpunkt der Zurverfügungstellung	111
1. „Rechtzeitig“ im Sinne des Art. 249 § 1 EGBGB	112
a) Kein Abstellen auf die Zwei-Wochen-Frist des § 17 Abs. 2a S. 2 Nr. 2 BeurkG	112
b) Gebot und effektive Funktion einer einzelfallbezogenen Prüfung	112
2. Möglichkeit eines Vertragsschlusses vor Ablauf des durch die „Rechtzeitigkeit“ definierten Zeitraums	118
II. Form der Informationserteilung	120
D. Anforderungen an den Inhalt einer Baubeschreibung nach § 650j BGB i.V.m. Art. 249 § 2 EGBGB	121
I. Angaben zur Bauausführung, Art. 249 § 2 Abs. 1 EGBGB	121
1. Mindestinformationen	122
a) Regelungstechnik und Begriff der „wesentlichen Eigenschaften des angebotenen Werks“	122
aa) Unterteilung in übergeordnete Generalklausel und katalogisierte Mindestangaben	122
bb) Wesentliche Eigenschaften	124
(1) Maßstäbe für die Auslegung des Begriffs	124
(2) Konkret: Bestimmung der „wesentlichen Eigenschaften“ eines Bauwerks	126
(3) Zwischenergebnis	128
b) Die einzelnen Angaben im Katalog des Art. 249 § 2 Abs. 1 S. 2 EGBGB	129
aa) Bedeutung des Begriffs „gegebenenfalls“	129
bb) Die Katalogangaben im Einzelnen	131
(1) Allgemeine Beschreibung (Nr. 1)	132
(2) Art und Umfang der angebotenen Leistung (Nr. 2)	134
(3) Gebäudedaten und Pläne (Nr. 3)	139
(4) Schutzstandards und Bauphysik (Nr. 4)	142
(a) Energiestandard	142
(b) Brandschutz- und Schallschutzstandard sowie Bauphysik	144
(5) Beschreibung der Baukonstruktionen aller wesentlichen Gewerke (Nr. 5)	146
(6) Innenausbau (Nr. 6)	149
(7) Gebäudetechnische Anlagen (Nr. 7)	149
(8) Qualitätsmerkmale (Nr. 8)	151

(9) Sanitärausstattung, Installationen und Außenanlagen (Nr. 9)	152
cc) Bewertung der Katalogangaben	155
c) Über den Katalog des Art. 249 § 2 Abs. 1 EGBGB hinausgehende Angaben, insbesondere: Preisangaben	157
2. Darstellung der Mindestinformationen	163
a) Klarheitsgebot	163
b) Kein Verständlichkeitsgebot	164
aa) Ausdrückliche Entscheidung gegen die Aufnahme eines Verständlichkeitsgebots	164
(1) Gründe für die Regelung nur eines Klarheitsgebots	165
(2) Dennoch: Gebot auch einer verständlichen Darstellung, soweit eine solche ohne Verletzung des Klarheitsgebots möglich ist	168
bb) Verständlichkeitsgebot aufgrund von § 307 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 S. 2 BGB?	170
(1) AGB-rechtliche Transparenz = Verständlichkeit?	170
(2) Gegenargumente	173
(a) Inhaltliche Ausgestaltung des Transparenzgebots über Art. 249 § 2 Abs. 1 EGBGB	173
(b) Schwierigkeit der verständlichen Darstellung technisch-komplexer Informationen auch in Allgemeinen Geschäftsbedingungen	175
(3) Lösung	176
(a) Kein Verstoß gegen das Transparenzgebot trotz technischer Angaben	176
(aa) Grenzen des Transparenzgebots	177
(bb) Anforderungen an die Transparenz technischer Angaben	178
(b) Jedenfalls: Keine unangemessene Benachteiligung	179
(c) Fazit	181
3. Zulässigkeit einer funktionalen Baubeschreibung	182
a) Jedenfalls: Keine generelle Unzulässigkeit	182

Inhaltsverzeichnis

b) Erforderlichkeit einer differenzierenden Betrachtung	183
aa) Grenzen der Zulässigkeit funktionaler Beschreibungen	184
bb) Zulässigkeit funktionaler Beschreibungen im Einzelnen	185
c) Zwischenergebnis	187
II. Angaben zu Fertigstellungszeitpunkt bzw. Dauer des Bauvorhabens, Art. 249 § 2 Abs. 2 EGBGB	187
1. Angabe eines Fertigstellungszeitpunkts	188
a) Begriff der Fertigstellung	189
b) Modalitäten der Angabe	192
2. Angabe der Dauer der Baumaßnahme	194
a) Regelfall in der Praxis	194
b) Angabe (nur) der Dauer	195
aa) Konflikt mit Telos und Systematik	195
bb) Trotzdem: Zulässigkeit der Angabe einer bloßen Zeitspanne	196
(1) Anknüpfung an den Zeitpunkt des Baubeginns	196
(2) Definition des Baubeginns unter Heranziehung der Landesbauordnungen	197
(3) Wirkung des § 271 Abs. 1 BGB zugunsten des Verbrauchers	199
(4) Keine Erforderlichkeit von zusätzlichen Angaben auch bei Planung durch den Unternehmer	202
(5) Ergebnis und Kritik	205
c) Angabe trotz des Risikos witterungsbedingter Bauzeitverschiebungen und -verlängerungen	207
III. Sonstige Angaben: Hinweis auf Textform des Vertrages?	209
IV. Zwischenergebnis	210
E. Bedeutung der Baubeschreibung für den Vertragsinhalt	211
I. Anwendungsbereich, Telos und Funktionsweise des § 650k BGB	212
1. Anwendbarkeit auch in Fällen des § 650j Hs. 2 BGB	212
2. Teleologischer Hintergrund der Vorschrift	214

II. Der Inhalt der Baubeschreibung als Inhalt des später abgeschlossenen Bauvertrags	215
1. Anwendungsbereich und Funktionsweise des § 650k Abs. 1 BGB	216
a) Angaben der „Baubeschreibung in Bezug auf die Bauausführung“	216
b) Grenzfälle	217
aa) Notarielle Beurkundung	218
bb) Anwendbarkeit auch auf nicht den gesetzlichen Anforderungen genügende Baubeschreibungen	222
c) Dogmatische Einordnung und Wirkungsweise	226
aa) Einbeziehung kraft gesetzlicher Anordnung	226
bb) Wirkungsweise und Folgen	227
2. Abweichung durch ausdrückliche Vereinbarung	229
a) Anforderungen an die Ausdrücklichkeit und Form einer Vereinbarung	229
aa) Vergleich mit § 312d Abs. 1 S. 2 BGB und ähnlichen Regelungen	230
bb) Gebot eines restriktiven Verständnisses der Ausdrücklichkeit	232
cc) Form der ausdrücklichen Vereinbarung	236
b) Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung einer abweichenden Vereinbarung	237
c) Teleologische Reduktion der Anforderungen bei nachträglichen Veränderungen zugunsten des Verbrauchers	239
d) Zeitpunkt des Abschlusses „abweichender Vereinbarungen“	241
e) Ausdrückliche Vereinbarungen durch AGB	243
3. Sonderfall: Fehlende oder erst nach Vertragsschluss zur Verfügung gestellte Baubeschreibung	244
a) Völliges Fehlen einer Baubeschreibung	244
b) Übergabe der Baubeschreibung erst nach Vertragsschluss	245
III. Auslegung eines Verbraucherbauvertrags	247
1. Unvollständigkeit oder Unklarheit der Baubeschreibung	248
a) Auf welche „Baubeschreibung“ bezieht sich § 650k Abs. 2 BGB?	248

Inhaltsverzeichnis

b) „Unvollständigkeit“ und/oder „Unklarheit“	249
aa) Maßstab für die Unvollständigkeit oder Unklarheit	249
bb) Begriff der „Unklarheit“	249
cc) Begriff der „Unvollständigkeit“	252
2. Erste Stufe der Auslegung der Baubeschreibung: „nach den allgemeinen Regeln“	254
3. Zweite Stufe: Ergänzende Vertragsauslegung unter Berücksichtigung sämtlicher vertragsbegleitender Umstände	256
a) Rechtsnatur und Anwendungsbereich des § 650k Abs. 2 S. 1 BGB	256
b) Über den Anwendungsbereich des § 650k Abs. 2 S. 2 BGB hinausgehende ergänzende Vertragsauslegung	260
c) Kritik	262
4. Vertragsauslegung im Zweifel zu Lasten des Unternehmers	263
a) Verhältnis zu § 305c Abs. 2 BGB	264
b) Anwendbarkeit der Zweifelsregelung erst bei nicht eindeutigem Auslegungsergebnis	266
5. Sonderfall: Auslegung bei Fehlen einer Baubeschreibung	268
IV. „Angaben in zeitlicher Hinsicht“ als Vertragsinhalt	270
1. Pflicht zur Aufnahme zeitlicher Angaben in den Vertrag, § 650k Abs. 3 S. 1 BGB	271
2. Verhältnis der Angaben in zeitlicher Hinsicht im Vertrag und in der Baubeschreibung	273
3. Anwendbarkeit des § 650k Abs. 3 S. 2 BGB bei notarieller Beurkundung	276
4. Anwendbarkeit des § 650k Abs. 2 S. 2 BGB auf die vertraglichen „Angaben in zeitlicher Hinsicht“	278
5. Fehlen zeitlicher Angaben sowohl im Vertrag als auch in der Baubeschreibung	281
V. Unabdingbarkeit nach § 650o BGB	282
VI. Zwischenergebnis	282
F. Rechtsfolgen der Verletzung der Baubeschreibungspflicht	285
I. Schadensersatzanspruch aus culpa in contrahendo	286
1. Anspruchsgrundlage	286
2. Pflichtverletzung und Vertretenmüssen	287

3. Kausaler Schaden	289
a) Kausalität	290
aa) Beweislastumkehr durch eine echte Kausalitätsvermutung	290
bb) Einschränkung der Beweislastumkehr im Falle eines Entscheidungskonflikts?	293
cc) Anwendung der echten Kausalitätsvermutung auch in Fällen eines Entscheidungskonflikts	296
(1) Aufgabe der Rechtsprechung zum einschränkenden Kriterium des aufklärungsrichtigen Verhaltens durch den V. und XI. Zivilsenat	296
(2) Mangelnde Trennschärfe des Kriteriums des „aufklärungsrichtigen Verhaltens“	298
(3) Telos: Der Schutzzweck vorvertraglicher Informationspflichten als Argument gegen zu hohe Anforderungen des „aufklärungsrichtigen Verhaltens“	300
(4) Einschränkendes Kriterium: Anforderungen an Plausibilität und Glaubhaftigkeit der Darlegung des Kausalzusammenhangs	302
(5) Zwischenergebnis	306
b) Schaden	307
aa) Vorliegen eines Schadens im Rechtssinne	307
(1) Allgemein: Schaden trotz objektiver Werthaltigkeit von Leistung und Gegenleistung	308
(2) Konkret: Schäden bei Verletzung der Baubeschreibungspflicht	310
(3) Zwischenergebnis	312
bb) Konkrete Ausgestaltung des Schadensersatzanspruchs	313
(1) Schadensersatz bei Festhalten am Vertrag	314
(a) Vertragsschluss mit geringerem Preis: „Quasi-Minderung“	315
(b) Vertragsschluss mit anderem Bausoll	318
(aa) Konkrete Geltendmachung des Schadens: „Quasi-Nacherfüllung“	318
(bb) Fiktive Geltendmachung des Schadens	323

Inhaltsverzeichnis

(2) Schadensersatz bei Abstandnahme vom Vertrag: Rückabwicklung aller erbrachten Leistungen	329
4. Verhältnis zu Gewährleistungs- und Widerrufsrechten	332
a) Vorrang des Gewährleistungsrechts	332
b) Kein Ausschluss eines auf Rückabwicklung gerichteten Schadensersatzanspruchs durch die Möglichkeit des Widerrufs	333
5. Zwischenergebnis	335
II. Sonstige Ansprüche	336
G. Ergebnis	337
Teil 3: Die Baubeschreibungspflicht im „Bauvertrag mit Verbraucherbeteiligung“	340
A. Abgrenzung der Anwendungsbereiche von Verbraucherbauvertrag und Bauvertrag mit Verbraucherbeteiligung	340
B. Unterschiede zur Baubeschreibungspflicht	341
I. Mindestinformationen	342
1. „Wesentliche Eigenschaften“ der Waren oder Dienstleistungen, Art. 246 Abs. 1 Nr. 1 EGBGB	342
2. Information über den Gesamtpreis, Art. 246 Abs. 1 Nr. 3 EGBGB	343
3. Information über Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen sowie den Liefertermin, Art. 246 Abs. 1 Nr. 4 EGBGB	344
a) Zahlungsbedingungen	344
b) Termin der Leistungserbringung	345
4. Weitere Informationen aus dem Katalog des Art. 246 Abs. 1 EGBGB	347
5. Weitere Informationspflichten aus § 312d Abs. 1 S. 1 BGB i.V.m. Art. 246a § 1 EGBGB	348
a) Insbesondere: Information über die Stellung einer Bauhandwerkersicherung	348
b) Einschränkung der Informationspflicht, Art. 246a §§ 2, 3 EGBGB	349
II. Form der Informationserteilung	350
1. Formfreiheit für nach § 312a Abs. 2 BGB zu erteilende Informationen	351

2. Formerfordernisse im Rahmen der Informationspflicht des § 312d Abs. 1 S. 1 BGB	352
a) Außergeschäftsraumverträge	352
b) Fernabsatzverträge	353
III. Zeitpunkt der Informationserteilung	354
IV. Darstellung der Informationen	355
V. Rechtsfolgen unzulänglicher Informationen	356
VI. Zwischenergebnis	358
C. Lösungsansätze für einen einheitlichen Verbraucherschutz bei Bauverträgen	360
I. Teleologische Extension des § 650i BGB auf „Teil-Verbraucherbauverträge“	361
II. Analoge Anwendung der §§ 650j, 650k BGB auf „Teil-Verbraucherbauverträge“	362
1. Vergleichbare Interessenlage	362
2. Planwidrige Regelungslücke	362
3. Die VRRL als Hindernis für eine Analogie	363
4. Grundsätzliche Untauglichkeit einer Analogie für die Problemlösung	365
III. Auslegung der §§ 312 ff. BGB im Lichte der Baubeschreibungspflicht	366
Fazit	372
Literaturverzeichnis	375
Sonstige Materialien	383

Abkürzungsverzeichnis

BeckOGK	Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann, Beck'scher Online-Großkommentar Zivilrecht
BeckOK BGB	Bamberger/Roth/Hau/Poseck, Beck'scher Online-Kommentar BGB
BeckOK BauvertrR	Leupertz/Preussner/Sienz, Beck'scher Online-Kommentar Bauvertragsrecht
BFW	Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BSB	Bauherren-Schutzbund e.V.
DAV	Deutscher Anwaltverein e.V.
DLOPS	Dammert/Lenkeit/Oberhauser/Pause/Stretz, Das neue Bauvertragsrecht
DNotV	Deutscher Notarverein e.V.
GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
ibr-OK BauvertrR	ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht
IfB	Institut für Bauforschung e.V.
IfBF	Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.
IPB	Institut Privater Bauherren e.V.
jurisPK	Herberger/Martinek/Rüßmann/Weth/Würdinger, juris Praxiskommentar BGB
LBD	Langen/Berger/Dauner-Lieb, Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht

Abkürzungsverzeichnis

MüKo BGB	Säcker/Rixecker/Oetker/Limperg, Münchener Kommentar zum BGB
RefE	Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung
RegE	Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung
VPB	Verband Privater Bauherren e.V.
ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Die Abkürzungen im Übrigen richten sich nach *Kirchner, Hildebert (Begr.): Abkürzungsverzeichnis der Rechtsprache*, 9. Auflage, Berlin 2018.